



Merkblatt Bauwesenversicherung

Merkblatt zur Bauwesenversicherung für Auftragnehmer von Bauvorhaben des ZDF (Ausgabe 01/2005)

Die vom ZDF abgeschlossene Bauwesenversicherung gewährt im Rahmen des nachfolgend dargestellten Umfangs Versicherungsschutz:

Versicherungsnehmer:
ZDF Zweites Deutsches Fernsehen
Referat Versicherungen
55100 Mainz

Mitversicherte:
Alle am Bauvorhaben beteiligte Unternehmer und Subunternehmer einschließlich der Architekten, Statiker, Bodengutachter und Sonderfachleute, sofern deren Lieferungen und Leistungen in der Versicherungssumme enthalten sind.

Versicherer:
Condor Allgemeine Versicherungs-AG
Zeichnungsstelle Bremen GmbH & Co. KG
Herrlichkeit 6
28199 Bremen

Gegenstand der Versicherung:
Bauleistungsversicherung für alle Bauvorhaben aus dem Bereich Hochbau (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie laufende Unterhaltungsarbeiten auf Basis zu meldender Investitionen des Versicherungsjahres.

Versicherte Sachen:
Alle Lieferungen und Leistungen, die anlässlich der Durchführung des versicherten Bauvorhabens erbracht werden.
Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen > 5 Mio. € sind vor Risikobeginn anzuzeigen.
Besondere Baumaßnahmen, wie Pfahl-, Brunnen- und Senkkastengründung, Baugrundverbesserungen, Baugrubenumschließungen, Wasserhaltung und Grundwasserabsenkungen sind bis zu 10 % der Baukosten für das betreffende Bauvorhaben mitversichert.
Mitversichert gelten Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe, sofern diese Werte in der gemeldeten Investitionssumme enthalten sind.
Auf Erstes Risiko bis zu 10.000,00 € gelten versichert: Schadenssuchkosten, Baugrund und Bodenmassen, Sachen im Gefahrenbereich, zusätzliche Aufräumungskosten. Höhere Erstrisikosummen können gegen Prämienbelastung beantragt werden.

Versicherungssummen:
Die Versicherungssummen werden gebildet aus den gesamten Baukosten der Neu- und Umbauleistungen sowie der Leistungen der Architekten und Sonderfachleute. Für Baustoffe und Bauteile sowie Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe werden deren Neuwerte bei der Bemessung der Versicherungssummen herangezogen.
Die für das ZDF gültige Mehrwertsteuer (abweichender %-Satz) ist bei Bildung der Versicherungssummen zu berücksichtigen.

Versicherte Gefahren:



Merkblatt Bauwesenversicherung

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für unvorhergesehen eintretende Schäden an und Verluste von versicherten Sachen, die während der Versicherungsdauer entstehen.

Das Feuerrisiko sowie das Diebstahlrisiko für mit dem Gebäude fest verbundene Bestandteile gilt mitversichert.

Schäden durch außergewöhnliches Hochwasser gelten mitversichert.

Nichtversicherte Gefahren:

Nicht versichert gelten Mängel an der Bauleistung, Verluste von nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen, Schäden durch normale Witterungseinflüsse, Schäden durch Kriegseignisse sowie Schäden durch Kernenergie.

Versicherungsort:

räumlicher Bereich der Baumaßnahmen einschließlich aller erforderlichen Bau- und Lagerplätze und der Verbindungswege zwischen diesen Plätzen.

Beginn der Haftung: Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Aufnahme der ersten Aktivitäten am Versicherungsort, die im Zusammenhang mit der Projektausführung stehen.

Ende der Haftung:

Die Haftung des Versicherers endet für Schäden die zu Lasten des Bauherren gehen, mit der Abnahme, spätestens jedoch 6 Tage nach Beginn der Benutzung des gesamten Bauvorhabens. Für Schäden, die zu Lasten eines Unternehmers gehen, haftet der Versicherer bis zur Abnahme. Für Baustoffe und Bauteile endet die Haftung spätestens einen Monat nach der Haftung für die dazugehörige Bauleistung.

Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen:

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers oder eines Mitversicherten beansprucht werden kann.

Verhalten im Schadenfall:

Alle Schadenfälle sind über die Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich an das Referat Versicherungen des ZDF anzuzeigen.

Der Schadenumfang ist - soweit möglich - durch Fotos zu dokumentieren. Bis zu einer Entscheidung über eine Besichtigung seitens des Versicherers, ist das Schadenbild nur insoweit zu verändern, sofern Sicherheitsgründe Eingriffe erfordern oder, soweit Eingriffe den Schadenumfang mindern.

Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Schadens sind die Kostenrechnungen in doppelter Ausführung mit einem Prüf- und Anerkennungsvermerk der jeweiligen Bauleistung dem Referat Versicherungen des ZDF einzureichen. Lohn- und Materialkosten sind getrennt aufzuführen. Zuschläge sind gesondert auszuweisen. Entsprechende Fremdrechnungen sind im Original beizufügen.

Ersatzleistung im Schadenfall:

Versichert gelten grundsätzlich die Kosten für die Wiederherstellung der Bauleistung in den Zustand vor Schadeneintritt.

Zu den Wiederherstellungskosten gehören auch Mehrkosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeiten sowie für Eil- und Expressfrachten.

Höchstentschädigung je Schadenfall:

Grenze der Entschädigung bilden die endgültigen Investitionskosten des jeweiligen Bauvorhabens, zuzüglich versicherter Mehrkosten, abzüglich des Selbstbehaltes.



Merkblatt Bauwesenversicherung

Selbstbehalt je Schadenfall:

Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 500,00 €.

Dieses Merkblatt enthält Auszüge aus dem Versicherungsvertrag.

Rechtsgültigkeit besitzt ausschließlich der vollständige Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers mit dem Versicherer.